

obachtungslücken müssen aber unbedingt als solche kenntlich gemacht werden. Gute Beobachtungsserien dieser Art kann man dann graphisch als konzentrierte einfache phänologische Kurven mit den Diagrammen der meteorologischen Daten vergleichen. Solche Serien haben stets hohen Wert, selbst bei häufigen Zugvögeln, und sind der Veröffentlichung wert. Die Birkenzeisige eignen sich ganz besonders gut dazu, weil man hier nicht Brut- und Durchzugsvogel auseinander zu halten braucht.

Uebrigens sind auch eine ganze Reihe nordischer Vögel, die hier sonst erst im Winter erscheinen, heuer besonders früh erschienen. Auch das ist geeignet, die Ornithologen vom Festlande zur Aufmerksamkeit anzuregen. In Rossitten wurden sogar schon Tannenhäher erlegt.

Vogelwarte Helgoland.

Dr. H. Weigold.

### Aus Tageszeitungen.

**Vogelschutz.** (Zeitung des Vereins Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen, Berlin, vom 24. August 1910.) Um der Abnahme der nützlichen Vögel und den daraus für die Landwirtschaft und den Gartenbau entstehenden Schäden entgegenzuwirken, hat die Generaldirektion der badischen Staatseisenbahnen die Bahnbauinspektionen unter Hinweis auf frühere Anordnungen ähnlicher Art erneut angewiesen, der Erhaltung der lebenden Häge, soweit sie nicht Schneeverwehungen begünstigen, besondere Sorgfalt zuzuwenden und das Schneiden dieser Häge nicht während des Brutgeschäfts der Vögel oder vor dem im September stattfindenden Ausflug der zweiten Brut vornehmen zu lassen. Durch Brand oder sonst entstandene Haglücken sind sorgfältig nachzupflanzen, damit für das Nisten genügend dichtes Buschwerk entsteht. Auch auf landwirtschaftlich nicht nutzbarem Gelände, wie Oedhängen und dergleichen, soll Buschwerk angelegt und gepflegt werden, soweit dies mit geringem Aufwand geschehen kann und mit den Interessen des Bahnbetriebs und der Bahnunterhaltung vereinbar ist.

**Aus Nassau,** 8. September. (Kölnische Zeitung vom 9. September 1910.) Nachdem in einzelnen Gemeinden zur Herbeiführung eines wirksamen **Vogelschutzes** besondere Vogelschutzhecken angelegt worden sind, haben nun mehrere Landratsämter im südlichen Teil des Bezirks (Main- und Taunusgebiet) auf einen neuen Gesichtspunkt auf dem Gebiet des Vogelschutzes hingewiesen und den Gemeinden empfohlen, auf den Friedhöfen Vogelschutzgehege anzulegen, da dort von Natur aus die nötigen Grundbedingungen dazu gegeben seien. Die Vögel sind durch die Umzäunung vor Nachstellungen geschützt, es sind geeignete Brutstätten und die nötige Ruhe vorhanden. Auf diese Weise werden auch den Gemeinden die Kosten für die Anlage besonderer Vogelschutzgehege erspart.

**Der Vogelmord.** (General-Anzeiger Kreuznach vom 27. September 1910.) Alle internationalen Beschlüsse zum Schutze der

Vögel können nichts nützen, wenn nicht die Vertragsstaaten die getroffenen Vereinbarungen auch durchsetzen. Seit dem 15. September hat, wie der Kölnischen Zeitung geschrieben wird, in Belgien wieder der „erlaubte“ allgemeine Fang mit dem Garn und damit auch wieder der Massenmord von nützlichen Vögeln aller Art, namentlich der kleinen Insektenfresser, begonnen. Zwar ist es in erster Reihe auf die Sänger, namentlich Finken, abgesehen, doch verschmähen die gewerblichen Vogelfänger auch kein sonstiges befiedertes Wesen, das in ihr Netz gelangt. Beweis dafür sind die zahllosen gerupften Leichen kleinster Vogelarten, die zur Herbstzeit in den Auslagen grosser und kleiner Geschäfte der belgischen Städte prangen. Besonders in der Provinz Lüttich und in dem Gebiete an der deutschen Grenze wird der Fang mit rastlosem Eifer betrieben. Nach den Grenzblättern soll er in diesem Jahre insofern einen günstigen Anfang genommen haben, als Vervierser Vogelsteller schon in den ersten Tagen „Hunderte von Zeisigen“ heimbrachten. Geklagt wird dagegen über das spärliche Erscheinen von Krammetsvögeln. Die Belgier führen es auf den Mangel an Lockfutter, d. h. an Ebereschenbeeren zurück, die heute nicht einmal zu 40 Frank die 100 Kilogramm zu haben sein sollen.

**Ministerialerlass über die Erhaltung des Landschaftsbildes.** (Deutsche Tageszeitung vom 23. September 1910.) Der Eisenbahnminister hat, wie der „Inf.“ mitgeteilt wird, den Eisenbahndirektionen einen Erlass zugehen lassen, in dem er darauf hinweist, dass die Klagen über die ungünstige Beeinflussung des Landschaftsbildes in schönen Gegenden durch hohe Eisenbahndämme, deren Böschungen kahl gehalten sind, berechtigt sind. Die Direktionen sollen in Zukunft in erhöhtem Maße der Beseitigung dieses Uebelstandes ihre Aufmerksamkeit zuwenden, wobei zu berücksichtigen ist, dass sich eine geeignete Bepflanzung der Böschungen der Dämme meist ohne kostspielige Massnahmen erreichen lässt. Hierbei gehen selbstverständlich die Rücksichten auf die Betriebssicherheit vor, die in der Forderung auf möglichste Trockenhaltung des Bahnkörpers, auf Erhaltung der Uebersichtlichkeit der Strecke und auf Sicherung der Gleise und Telegraphenlinien gegen Baumbruch zur Geltung kommen. Der Minister bringt auch die Beachtung der Erlasse in Erinnerung, die früher bereits im Interesse der Bienenzucht, der Obstbaumpflege und zum Schutze der heimischen Vogelwelt über die Bepflanzung der Böschungen gegeben wurden.

**Aus Rheinhessen, 27. Oktober.** (Post vom 30. Oktober 1910.) Bei dem soeben in unserer Provinz stattfindenden Traubenherbste wird in einer Reihe von Gemeinden die interessante Tatsache festgestellt, dass in denjenigen Gemeinden, in welchen der **Vogelschutz** besonders intensiv betrieben wird oder in deren Nähe sich Obsthaine oder sonstige Baumanlagen zum Schutze der Insektenvertilger befinden, der Herbst ausnahmslos günstiger ausfällt als da, wo das nicht der Fall ist. Daraus dürfte zu schliessen sein, dass der Vogelschutz ein nicht unwesentlicher Faktor ist, der bei der Traubenkultur nicht ausser acht gelassen werden sollte.

**Ein Gesetz zum Schutze der Reihervögel** ist, wie die Fachzeitung „Die Modistin“ berichtet, am 21. März 1910 in Venezuela erlassen

worden und sofort in Kraft getreten. Danach ist die Jagd auf Reiher mit Feuerwaffen oder durch irgend ein anderes Verfahren; das die Ausrottung dieser Vögel im Gefolge hat, verboten und nur das Sammeln der von den Reihern bei der Mauserung abgeworfenen, für Hutschmuckzwecke so beliebten Federn nach vorheriger Einholung eines Erlaubnis-scheins gestattet. Hieraus ergibt sich, dass immer mehr überseeische Länder darauf bedacht sind, die heimischen Vogelarten selbst in rationeller Weise zu schützen, schon um sich auch die Ausfuhr der wertvollen Federn zu erhalten.

(Vossische Zeitung (Morgenausgabe) vom 7. November 1910.)

**Aus Unterfranken.** (Dorfzeitung vom 22. November 1910.) In unserem Landrat wurde bei der Besprechung des **Vogelschutzes** lebhaft geklagt über den Rückgang der Vogelwelt, insbesondere der Singvögel und Insektenfresser. Früher sei der Sonntag eine Ruhetag gewesen; in Wald und Flur habe man selten einen Menschen gesehen. Jetzt sei da, gerade zur Brutzeit der Vögel, alles lebendig. Jung und alt laufe Sonntags in aller Herrgottsfrühe hinaus, durchquere Wald und Flur und störe die Vögel im Brutgeschäft. Man verjage die Vögel, nehme die Eier aus und die Jungen mit. Unter den Maiblumen- und Erdbeerensammlern seien die grössten Barbaren. Meist seien es der Sonntagsschule entlaufene Burschen, die der Vogelwelt so arg zusetzen. Werde bei der Lokalschulinspektion Anzeige gegen einen solchen Frevler erstattet, so sei der Erfolg ein sehr zweifelhafter. In alter Zeit hätten die Schuldigen eine gehörige Lektion erhalten, die sie sich gemerkt hätten. Wenn heute ein Lehrer oder Pfarrer einem solchen Burschen eine Portion Prügel verabreiche, dann lamentiere eine gewisse Presse gleich über Prügel-Pädagogik. (Zuruf: Jugendgericht!) Züchtigung dürfe es heute überhaupt nicht mehr geben. Komme ein Bursche vor den Jugendgerichtshof, so stecke ihm der Vater noch eine Mark in die Tasche, damit der Junge sich in der Stadt umsehen könne. Das Gericht erteile dem Angeklagten eine Ermahnung, der Bursche gehe hinaus und lache darüber, dass er nur einen Verweis bekommen habe. (Sehr richtig!) Bei aller Hochachtung vor unserer Justiz müsse Redner jedoch sagen, dass der Jugendgerichtshof ein weiteres Blatt bilde zu der in unserem deutschen Vaterland herrschenden Humanitätsduselei. (Lebhaftes Bravo!) Ein anderer Redner wies auf das Abbrennen des in den Hecken befindlichen dünnen Grases hin, was eigentlich gar keinen Zweck habe und die Niststätten für Vögel zerstöre. Redner richtete an die Regierung das Ersuchen, den Vollzug des Verbots des Heckenabbrennens schärfer zu kontrollieren.

**Naturschutz.** (Altenburger Zeitung für Stadt und Land vom 22. November 1910.) Die Heeresverwaltung will, wie bereits erwähnt, neben dem landwirtschaftlichen Soldatenunterricht auch den Naturschutz, Pflege der Landschaft und den Vogelschutz einführen. In Betracht kommen dabei die Kasernenplätze und Mauern, sowie die Gärten und Wände der Garnisonlazarette, da hier die genesenden Soldaten ihre Mussezeit mit gesunder und angenehmer Tätigkeit ausfüllen können. In umfassender Weise sollen ferner die Anlagen von

Nistgelegenheiten für die Vögel in den den Militärbehörden gehörenden Liegenschaften betrieben werden. Die Umzäunung grosser Uebungsplätze und Gebäude soll nicht mehr durch hölzerne und eiserne Einfriedigungen bewerkstelligt werden, sondern durch Hecken und Beeresträucher, die den Vögeln Nistgelegenheiten geben. Dadurch wird dem Aussterben mancher Vogelarten entgegengearbeitet. Man hofft, dass dadurch auch von anderer Seite den bisher ungenügenden Bestrebungen besser nachgegangen wird. In hohem Masse könnte hierzu auch die Industrie mit ihren grossen Fabrikanlagen, Höfen, Gärten und Wohnhäusern beitragen. Wände und Mauern wären mit Obstspalieranlagen zu versehen, Höfe und Gärten der Gemüsekultur zu erschliessen. Diese Anlagen empfehlen sich schon deshalb, da sie gut rentieren; aber auch das öde Aussehen der nackten Wände würde dadurch einem besseren Eindruck weichen.

**Vogelschutz und Damenhüte.** (Volks-Zeitung, Berlin, vom 23. November 1910.) Der Lyceumklub veranstaltete gestern im Kaiserhof einen Fünfuhrtee, bei dem der Afrikareisende Professor Schillings über das hier schon vielfach erörterte Thema: „Vogelschutz und Damenhüte“ referierte. Bei den Damen tauchten auch hier und da als unbeabsichtigte Herausforderung für den Vortragenden die winkenden und nickenden Federn und Flügel auf. Der Vortragende zog nach einem Rückblick auf die Aesthetik in der Lebenskunst der klassischen Völker eine Parallele mit unserer Zeit und beleuchtete die Gegensätze, die sich heute nach dieser Richtung so stark geltend machen. An der Hand einiger für die Hutgarnierung zugestutzter Exemplare der Vogelwelt behandelte er das Unästhetische der Mode und forderte die Erschienenen auf, sich dem Zwange auf diesem Gebiete wenigstens entgegenzustellen. Er war pessimistisch genug, nicht gleich einen vollkommenen Abfall von der lieb gewordenen Mode zu erwarten und bat bescheiden um einige Konzessionen, die ihm, nach dem Beifall zu urteilen — wenn auch bedingt — zugestanden wurden.

**Vogelschutz auf Friedhöfen.** (Berliner Neueste Nachrichten vom 3. Dezember 1910.) Der Landrat des Kreises Münsterberg, Dr. Kirchner, hat in seinem Kreisblatt folgende Bekanntmachung erlassen: Die fortschreitende Kultivierung des Landes erschwert der Vogelwelt in zunehmendem Maße die Lebensbedingungen. In Westdeutschland ist man jetzt auf den guten Gedanken verfallen, die stillen Stätten des Friedens dem Vogelschutz dienstbar zu machen. Wenn auf jedem Friedhof Vogelschutz getrieben wird, würde sich verhältnismässig rasch und leicht ein grosses Netz von Vogelschutzgehölzen über das ganze Land ziemlich gleichmässig verteilen. Hier finden die Vögel vor allem Ruhe. Unbeaufsichtigte Kinder stören ebensowenig die Stille wie umherstreifende Hunde. In der Regel finden sich ältere Bäume und niedere Gebüsche vor oder aber, sie lassen sich leicht anlegen. Fast regelmässig findet man auf den Friedhöfen alte Exemplare von immergrünen Pflanzen wie Lebens- und Buchsbäume, Efeu u. dergl., die den Vögeln eine Stätte für Frühbruten gewähren. Auch Wasser ist vielfach vorhanden. Es wäre daher leicht, im Sommer auch für Vogeltränken entsprechend zu sorgen. Die Friedhöfe stellen somit

allerorten die gegebenen Vogelschutzgehölze dar, und wo sie es noch nicht sind, dürfte es nicht schwer halten, sie entsprechend auszugestalten und einzurichten. Ich ersuche die Herren Geistlichen, Amts- und Gemeindevorsteher des Kreises, sich für die Sache zu interessieren und eventuell die gegebene Anregung zu verwirklichen.

**Diedenhofen**, 12. Dezbr. (Lothringer Bürgerzeitung vom 12. Dezember 1910.) Schutz den Vögeln! wird von allen Seiten gepredigt. Es scheint aber doch, als ob gerade bei gewissen Stellen dieser Ruf bisher unbekannt geblieben ist. Man höre und staune: Unter dem nach der Hospitalstrasse überragenden Dach des hiesigen Justizgefängnisses hatten einige Vögel ihre Nester gebaut. Aus welcher Ursache die Vögel nun gerade das heilige Eigentum des Justizfiskus als Unterkunft ausgesucht haben, ist bei dem Geist der heutigen Zeit auch unverständlich! Das Auge des Gesetzes wacht! Weil sich die Vöglein erlaubt haben, ab und zu einmal aus ihren Nestern etwas auf die Strasse fallen zu lassen, hat der weise Fiskus die Exmittierung der Vögel angeordnet. Man hat einfach an der betreffenden Dachstelle längs des ganzen Gebäudes ein Drahtgeflecht anbringen lassen und so den Vögeln den Zutritt zu ihren Nestern versperrt! Jedermann wird diese Kosten als unnütze Ausgaben ansehen. Wäre es nicht besser, wenn der Fiskus derlei unnötige Ausgaben vermeiden würde?

**Weimar**, 16. Dezember. (Geraer Zeitung vom 18. Dez. 1910.) **Eine Katzensteuer** soll in Weimar eingeführt werden. Diesen Beschluss fasste heute der Gemeinderat mit Mehrheit bei Beratung des Kämmerei-Voranschlags für das Jahr 1911 auf Antrag des Gemeinderatsmitgliedes Major v. Hagen. Man hofft, dass die Besteuerung der Katzenhaltung dem Schutze der Singvögel dienen wird, die, wie der Antragsteller anführte, überall verschwinden, wo Katzen sind.

### Bücherbesprechungen.

**Dr. Ernst Schäff: Unser Flugwild.** Stuttgart 1910. Verlag von Strecker & Schröder. Preis geh. 1 M., geb. 1,40 M.

Der Verfasser, unser bekannter Mitarbeiter, hat es in einem der kleinen Heftchen aus den naturwissenschaftlichen Wegweisern unternommen, das deutsche Flugwild zu schildern. In gedrängter Darstellung macht er uns mit den Hühnervögeln, den Tauben, Trappen, Schnepfenvögeln, Sumpfvögeln, Reiher, Schwimmvögeln und Raubvögeln bekannt. Es ist selbstverständlich, dass das Buch keine erschöpfende Naturgeschichte dieser Vögel darstellen kann, doch wird der, der sich über unser Flugwild unterrichten will, die meisten seiner Fragen darin beantwortet finden. Vier Tafeln und 27 Abbildungen im Text, meistens vom Verfasser selbst gezeichnet, erleichtern zudem das Verständnis.

**Bruno Liljefors: Små Konstböcker No. 5.** Lund 1910. Gleerupska Universitets Bokhandeln. Preis 1 Kr.

Die Gleerupsche Universitätsbuchhandlung bietet in einer Sammlung kleiner Kunstbücher Reproduktionen der Gemälde bekannter Meister. Das vorliegende Heftchen enthält die photographischen Nachbildungen

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologische Monatschrift](#)

Jahr/Year: 1911

Band/Volume: [36](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymous

Artikel/Article: [Aus Tageszeitungen. 90-94](#)